

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Heringsdorf

Nr. 5/2024 vom 27.12.2024

Inhalt:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Heringsdorf (Hebesatzsatzung)

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 27.12.2024 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 5/2024 der Gemeinde Heringsdorf: Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Heringsdorf (Hebesatzsatzung)

Bekanntmachung Nr. 6/2024 der Gemeinde Heringsdorf: 3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung Nr. 7/2024 der Gemeinde Heringsdorf: Haushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntmachung Nr. 8/2024 der Gemeinde Heringsdorf: Satzung der Gemeinde Heringsdorf über die Erhebung einer Tourismusabgabe in den Gemeindeteilen Heringsdorf, Fargemiel, Süssau, Augustenhof, Gut Görtz, Gut Siggen, Klötzin und Rellin

Bekanntmachung Nr. 3/2024 des Schulverbandes Oldenburg-Land: Haushaltssatzung der Schulverband Oldenburg-Land für das Haushaltsjahr 2025

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Heringsdorf bzw. Schulverband Oldenburg-Land durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 24.12.2024

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

Satzung

über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Heringsdorf (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1 Abs. 1 und § 25 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 16 Abs. 1 des Gewerbesteuergesetzes in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.12.2024 folgende Satzung erlassen:

§1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Heringsdorf erhebt

- a) auf den in ihrem Gemeindegebiet liegendem Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) von den Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§2

Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer für
 - a) die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 445 %
 - b) die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 323 %
- 2. Gewerbesteuer auf 380 %

§3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern (Hebesatzsatzung) in der Gemeinde Heringsdorf vom 21.12.2023 außer Kraft.

Oldenburg i.H., den 20.12.2024

(L.S.)

Gemeinde Heringsdorf
Der Bürgermeister
gez. Scholz